

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 45/2026



Veröffentlicht am: 28.05.2026

Ordnung zur Durchführung der studiengangbezogenen Zugangsprüfung im Rahmen der DSG-3-Studiengänge der am Ingenieurcampus der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg beteiligten Fakultäten

vom 27.05.2026

Auf Grund des § 27 Absatz 10 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA S. 368, 369), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. März 2026 (GVBl. S.81, 92), hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Ordnung zur Durchführung der studiengangbezogenen Zugangsprüfung im Rahmen der DSG-3-Studiengänge erlassen:

§1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt für die Bewerberinnen und Bewerber, die am DSG-3-Programm mit der Nationalen Technischen Universität Kharkiv Polytechnisches Institut (KhPI) teilnehmen, mit der die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU) kooperiert, in Verbindung mit der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der am Ingenieurcampus der OVGU beteiligten Fakultäten (ASPO) und der jeweils geltenden Studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für die in der Anlage 1 genannten Bachelorstudiengänge die studiengangbezogene Zugangsprüfung.

§2

Fristen und Dokumente

(1) Die Immatrikulation für das erste Fachsemester erfolgt nur zum Wintersemester. Bis einschließlich 15.07.2026 sind daher von den Bewerberinnen und Bewerbern papierbasiert beim Studierendensekretariat der OVGU die gemäß § 4 ASPO notwendigen Dokumente inkl. der ukrainischen Hochschulzugangsberechtigung einzureichen.

(2) Abweichend von § 4 Abs. 4 ASPO ist von dem Bewerber bzw. der Bewerberin ein Nachweis über die Kenntnisse der deutschen Sprache mit einem Sprachniveau mindestens auf der Stufe B1 zu erbringen und darüber hinaus nachzuweisen, dass er/sie bereits in einem der für das DSG-3-Programm vorgesehenen Studiengänge (siehe Anlage 1) am KhPI immatrikuliert ist.

§3

Zugangsprüfung

(1) Um die für das jeweils beabsichtigte Bachelorstudium an der OVGU gemäß Anlage 1 erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachzuweisen und hierdurch die Hochschulzugangsberechtigung für ein Studium an der OVGU zu erwerben, müssen sich die Bewerberinnen und Bewerber, einer studiengangbezogenen Zugangsprüfung unterziehen.

(2) Hierzu erfolgt durch die für den Studiengang gemäß Anlage 1 zuständige Fakultät, für den die Bewerbung erfolgte, in deutscher Sprache eine fachspezifische mündliche Prüfung. Die Zugangsprüfung dauert bis 30 min und kann als Gruppenprüfung mit max. drei zu prüfenden Personen durchgeführt werden. Die Prüfung umfasst Fragen aus dem Bereich der ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen. Es soll insbesondere festgestellt werden, ob die Studierenden des KhPI einer deutsch-sprachigen Vorlesung und Übung folgen können.

(3) An der Prüfung kann nur teilnehmen, wer sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat und die in § 2 Abs.2 benannten Anforderungen erfüllt. Die Prüfung wird in der Regel im Juni durchgeführt. Weitere Informationen zur Durchführung der Zugangsprüfung werden auf der Internetseite der für den Studiengang verantwortlichen Fakultät veröffentlicht.

§4

Kommission

Die für den Studiengang gemäß Anlage 1 zuständige Fakultät setzt über ihren gemäß ASPO jeweils zuständigen Prüfungsausschuss eine Kommission ein, die die Prüfung gemäß § 3 durchführt. Die die Zugangsprüfung Durchführenden sollen dem Kreis der Prüfenden und Beisitzenden gemäß § 12 ASPO angehören.

§5

Ergebnis

- (1) Das Ergebnis der Prüfung kann nur „bestanden“ oder „nicht bestanden“ lauten und ist den zu Prüfenden und dem Studierendensekretariat der OVGU unverzüglich im Nachgang der Prüfung durch die Kommission mitzuteilen.
- (2) Ein erfolgreiches Ergebnis berechtigt zur Aufnahme des Studiums an der OVGU zum Wintersemester 2026/2027.
- (3) Eine nicht bestandene Zugangsprüfung kann nicht wiederholt werden. Sofern später eine erneute Bewerbung für ein Studium erfolgt, für das eine Zugangsprüfung abzulegen ist, ist diese erneut gemäß den dann geltenden Bedingungen abzulegen.

§6

Immatrikulation der Studierenden unter Auflage

Können Bewerberinnen und Bewerber im Zeitpunkt des Bestehens der Prüfung nur das Sprachniveau auf der Stufe B1 nachweisen, erfolgt ihre Immatrikulation in Abhängigkeit ihres jeweils nachgewiesenen Sprachniveaus unter der Auflage, dass sie zum Ende des ersten Studienjahres an der OVGU mindestens das Sprachniveau B2 erreichen und nachweisen. Hierüber werden sie im Zulassungsbescheid entsprechend informiert. Sprachprüfungen werden semesterbegleitend vom Sprachenzentrum der OVGU angeboten. Die Studierenden müssen sich eigenständig um das Ablegen der Sprachprüfung bemühen und das Zertifikat spätestens mit der Rückmeldung bei dem Prüfungsamt der den Studiengang anbietenden Fakultät und dem Studierendensekretariat vorlegen.

Wird das Sprachniveau B2 nicht innerhalb des ersten Studienjahres nachweislich erworben, d.h. die Auflage nicht erfüllt, wird die Immatrikulation von der OVGU zurückgenommen.

§7

Inkrafttreten/Geltungsdauer

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der OVGU in Kraft. Ihre Dauer ist befristet bis zum 31.03.2027.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultätsräte der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vom 06.05.2026, der Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik vom 05.05.2026 sowie der Fakultät für Maschinenbau vom 06.05.2026 und der Stellungnahme des Senates der OVGU vom 20.05.2026.

Magdeburg, 27.05.2026

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Anlage 1

Liste der Studiengänge

Anlage 2

In der KhPI zu absolvierende Module

Anlage 1: Liste der Studiengänge

Studiengang an der OVGU	Studiengang am KhPI
B.Sc. Elektrotechnik und Informationstechnik	G3 Electrical Engineering. Power Engineering
B.Sc. Mechatronik	G7 Automation, computer-integrated technologies and robotics
B.Sc. Elektromobilität	G11.02 Mechanical engineering. Hybrid and electric transport power plants
B.Sc. Biosystemtechnik	G21 Biotechnology and bioengineering
B.Sc. Nachhaltige Verfahrens- und Umwelttechnik	G1 Chemical Technology and Engineering Technical electrochemistry and chemical technology of rare trace elements
B.Sc. Chemieingenieurwesen	G1 Chemical Technology and Engineering Oil, Gas and Solid Fuel Processing Technologies

Anlage 2: In der KhPI zu absolvierende Module.

Ergänzung zum Punkt 2.4 der „Vereinbarung zur Durchführung und Umsetzung der DSG-3-Bachelorstudiengänge zwischen der KhPI und OVGU“ von 2026.

Semester KhPI	Semester OVGU	CP	Modul
3	1	2	Fremdsprache
3	1	2	Sportunterricht
4	2	2	Sportunterricht
4	2	2	Fremdsprache
5	3	2	Sportunterricht
6	4	2	Sportunterricht
6	4	6	Produktionspraxis
7	5	2	Fremdsprache
8	6	2	Fremdsprache